

Kanton Graubünden

Gemeinde Parpan



Teilrevision Ortsplanung
(Linienführung Touristische Transportanlage Parpan-Heimberg,
Forstwirtschaftszone, Wintersportzone)

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Parpan, 13. Mai 2004

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Mitwirkungsverfahren	3
3.	Übersicht über die zu revidierenden Planungsmittel	3
3.1	Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:10'000	4
3.2	Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1'000	4
3.3	Genereller Erschliessungsplan 1:10'000	5
3.4	Genereller Erschliessungsplan 1:1'000	5
4.	Umweltauswirkungen	5
5.	Verfahrenskoordination	6

1. Einleitung:

Der Anlass für die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung Parpan ist die Schaffung der raumplanerischen Voraussetzungen für den Ersatz des bestehenden Skilifts Parpan – Heimberg mit einer Sesselbahn Parpan – Heimberg auf der gleichen Linienführung.

Ursprünglich war anstelle der nun beschlossenen 4er-Sesselbahn eine 6er-Sesselbahn auf einer etwas anderen Linienführung geplant. Dazu wurden am 16. Dezember 1999 von der Gemeindeversammlung u. a. die Teilrevisionen der Generellen Erschliessungspläne 1:1'000 und 1:10'000 mit den Touristischen Transportanlagen Parpan – Plam las Funtaunas und Heimberg – Motta sowie am 20. Juli 2000 eine Teilrevision des Zonenplans und Generellen Gestaltungsplans 1:10'000 mit Anpassungen der Forstwirtschaftszone, der Landwirtschaftszone und der Wintersportzone für die 6er-Sesselbahn Parpan – Plam las Funtaunas beschlossen. Die Vorlagen wurden mit Regierungsbeschluss Nr. 837 vom 17. Juni 2002 genehmigt.

Die ursprünglich vorgesehene 6er-Sesselbahn Parpan – Plam las Funtaunas käme mit der unterdessen beschlossenen Trainings-/Weltcupstrecke „Silvano Beltracchi“ in Konflikt. Aus diesem Grunde hat die Rothornbahn & Scalottas AG beschlossen, den bestehenden Skilift Parpan – Heimberg durch eine 4er-Sesselbahn Parpan – Heimberg auf der gleichen Linienführung zu ersetzen.

2. Mitwirkungsverfahren

Gestützt auf Art. 37 des kantonalen Raumplanungsgesetzes und Art. 15 des Baugesetzes von Parpan wurde die Teilrevision am 13. April 2004 in den ortsüblichen Publikationsorganen Novitats und Amtsblatt der Stadt Chur publiziert. Die revidierten Planungsmittel wurden zur Entgegennahme von Wünschen und Anträgen vom 13. April – 12. Mai 2004 auf der Gemeindekanzlei Parpan öffentlich aufgelegt. Es sind keine Wünsche und Anregungen eingegangen.

Die Gemeindeversammlung Parpan hat die Teilrevision der untenstehenden Planungsmittel am 10. Mai 2004 einstimmig angenommen.

3. Übersicht über die revidierten Planungsmittel

1. **Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:10'000**
(Teilrevision, Forstwirtschaftszone, Landwirtschaftszone, Wintersportzone)
2. **Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1'000**
(Teilrevision, Wintersportzone)
3. **Genereller Erschliessungsplan 1:10'000** (Teilrevision Aufhebung der Touristischen Transportanlage Parpan – Plam las Funtaunas, Festlegung der Linienführung der geplanten Touristischen Transportanlage Parpan – Heimberg)
4. **Genereller Erschliessungsplan 1:1'000** (Teilrevision, Aufhebung der Touristischen Transportanlage Parpan – Plam las Funtaunas)

3.1 Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:10'000

(Teilrevision, Forstwirtschaftszone, Landwirtschaftszone, Wintersportzone)

Rückzonung der ursprünglich geplanten Waldschneise oberhalb des Älpliwegs für die 6er-Sesselbahn Parpan – Plam las Funtaunas von der Landwirtschaftszone in die Forstwirtschaftszone und Anpassung der Wintersportzone an die Situation vor der Revision vom 20. Juli 2000. Die Rodungsbewilligung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements vom 12. Dezember 2000 (Nr. 055/00) im Halte von 1'615 m² wurde infolge Projektänderung widerrufen (siehe Rodungsbewilligung vom 6. Mai 2004 für die Realisierung der Weltcupstrecke Silvano Beltrametti und der Umfahrungspiste Abendweide).

Anpassung der Wintersportzone auf das erforderliche Lichtraumprofil der Sesselbahn Parpan – Heimberg von 13 m Breite.

Die ebenfalls am 20. Juli 2000 beschlossene Forstwirtschaftszone im Skilifttrasse oberhalb des Älpliwegs bleibt bestehen, um den Steilhang mit Niederwald zu stabilisieren. Diese Fläche war ursprünglich als Ersatzaufforstung für die oben genannte Rodung – welche jetzt nicht mehr durchgeführt wird – vorgesehen. Diese Ersatzaufforstungsfläche kann bei allfälligen zukünftigen Rodungen angerechnet werden.

Die forstliche Regelung innerhalb der Forstwirtschaftszone mit überlagerter Wintersportzone erfolgt über einen Dienstbarkeitsvertrag mit Niederhalteservitut zwischen der Rothornbahn und Scalottas AG und der Gemeinde Parpan als Grundeigentümerin. Der Dienstbarkeitsvertrag bedarf der Genehmigung durch das BVFD und des Eintrags im Grundbuch. Der Entwurf des entsprechenden Dienstbarkeitsvertrags mit der Gemeinde Parpan wurde dem Amt für Wald Mittelbünden/Moesano zur Stellungnahme vorgelegt. Die diesbezüglichen Bemerkungen des Amtes für Wald vom 4. Mai 2004 wurden vollumfänglich berücksichtigt und der Dienstbarkeitsvertrag entsprechend angepasst.

3.2 Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1'000

(Teilrevision, Wintersportzone)

Anpassung der Wintersportzone auf das erforderliche Lichtraumprofil der Sesselbahn Parpan – Heimberg von 13 m Breite im Bereich des Wäldchens im Winkel. Der Abstand Achse 4er-Sesselbahn – Wintersportzone beträgt 6.5 m.

Die forstliche Regelung innerhalb der Forstwirtschaftszone mit überlagerter Wintersportzone erfolgt über einen Dienstbarkeitsvertrag mit Niederhalteservitut zwischen der Rothornbahn und Scalottas AG und der privaten Grundeigentümerin. Der Dienstbarkeitsvertrag bedarf der Genehmigung durch das BVFD und des Eintrags im Grundbuch. Der Entwurf des entsprechenden Dienstbarkeitsvertrags mit der Erbgemeinschaft Heidi Jaeger-Truog wurde dem Amt für Wald Mittelbünden/Moesano zur Stellungnahme vorgelegt. Die diesbezüglichen Bemerkungen des Amtes für Wald vom 4. Mai 2004 wurden vollumfänglich berücksichtigt und der Dienstbarkeitsvertrag entsprechend angepasst.

3.3 Genereller Erschliessungsplan 1:10'000

(Teilrevision Aufhebung der Touristischen Transportanlage Parpan – Plam las Funtaunas, Festlegung der Linienführung der geplanten Touristischen Transportanlage Parpan – Heimberg)

Aufhebung der am 16. Dezember 1999 beschlossenen Touristischen Transportanlage Parpan – Plam las Funtaunas. (Die ebenfalls am 16. Dezember 1999 beschlossene Touristische Transportanlage Heimberg – Motta bleibt bestehen.)

Festlegung der Linienführung der geplanten Touristischen Transportanlage Parpan – Heimberg auf der bestehenden Linienführung des Skilifts Parpan – Heimberg.

3.4 Genereller Erschliessungsplan 1:1'000

(Teilrevision, Aufhebung der Touristischen Transportanlage Parpan – Plam las Funtaunas)

Aufhebung der am 16. Dezember 1999 beschlossenen Touristischen Transportanlage Parpan – Plam las Funtaunas.

Formelle Verlängerung der Linienführung der geplanten Touristischen Transportanlage Parpan – Heimberg im Bereich der Talstation innerhalb der bestehenden Linienführung des Skilifts Parpan – Heimberg.

4. Umweltauswirkungen

Bei der projektierten 4-er Sesselbahn Parpan – Heimberg handelt es sich um eine Ersatzanlage des Heimberg auf der gleichen Linienführung innerhalb des bestehenden Skigebietes Rothorn / Heimberg. Durch diese Sesselbahn werden keine neuen Geländekammern erschlossen. Damit unterliegt diese Anlage gemäss der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19. Oktober 1988 nicht der UVP-Pflicht.

Trotzdem wurden die in diesem Fall relevanten Umweltbereiche Gewässer, Boden, Wald, Flora und Fauna in Bezug auf die Umweltauswirkung geprüft und in Kapitel 8. "Natur und Landschaft" des Konzessionsgesuches für die Sesselbahn Parpan – Heimberg vom März 2004 dargelegt (siehe dort).

Die Umweltauswirkungen sind nicht erheblich. Ersatzmassnahmen nach NHG / NHV sind nicht erforderlich. Es ist der Einsatz einer Umweltbaubegleitung vorgesehen. Das Pflichtenheft für die Umweltbaubegleitung befindet sich in Kap. 8.6 des Konzessionsgesuches vom März 2004.

5. Verfahrenskoordination

Das BAB-Verfahren ist zurzeit im Gange. Das Baugesuch lag bis zum 29. April 2004 in den betroffenen Gemeinden Parpan und Vaz/Obervaz öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Koordination der Baubewilligungsverfahren zwischen den Gemeinden Parpan und Vaz/Obervaz hat das Bauamt Vaz/Obervaz übernommen.

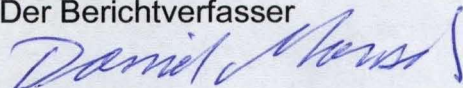
Die durch das Amt für Wald Mittelbünden / Moesano vorgeprüften Dienstbarkeitsverträge mit Niederhalteservitut werden nach deren Unterzeichnung dem BVFD zur Genehmigung eingereicht.

Es wird angestrebt, die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung von Parpan mit der zurzeit in Genehmigung befindlichen Teilrevision der Ortsplanung von Parpan zu koordinieren.

Die vorliegenden Genehmigungsakten werden 4-fach durch die Gemeinde Parpan am 13. Mai 2004 dem Departement des Innern und der Volkswirtschaft zur Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden eingereicht.

Parpan, 13. Mai 2004

Der Berichtverfasser



D. Monsch

Beilagen, von der Gemeindeversammlung am 10. Mai 2004 angenommen:

1. **Ausschnitt Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:10'000**
2. **Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1'000**
3. **Genereller Erschliessungsplan 1:10'000**
4. **Genereller Erschliessungsplan 1:1'000**